Beschluss der Landessynode zur Verteilung der Kirchensteuern 2017 und 2018

Vom 23. November 2017

(KABl. 2017 S. 207)

2017

Auf Grund des Beschlusses der Landessynode vom 23. November 2017 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 Folgendes:

Übersteigt das Kirchensteueraufkommen im Haushaltsjahr 2017 485 Millionen €, wird das Mehraufkommen in Höhe von 2,0 Millionen € einer Rücklage für das "Projekt der Kommission für Informationstechnologie und Meldewesen in der Ev. Kirche von Westfalen (KomITMW)" für Umsetzungsmaßnahmen bereitgestellt und in Höhe von 5.979.683,70 € der Clearing-Rückstellung zugeführt.

Das übrige Mehraufkommen wird jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungsrückstellung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und der Verteilung gemäß § 2 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz¹ zugeführt.

2018

Auf Grund des Beschlusses der Landessynode vom 23. November 2017 ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 folgende Verteilung der Kirchensteuer gemäß § 2 Absatz 2 und 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)¹:

Gesamtsumme	490.000.000 €
Zuweisung EKD-Finanzausgleich gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 1 FAG¹	11.900.000 €
Zuführung Clearing-Rückstellung gemäß § 2 Absatz 3 FAG¹	0 €
Verteilungssumme	478.100.000 €

¹ Nr. 840.

1.	Zuweisung für den Allgemeinen Haushalt der Landeskirche gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe a FAG¹	43.029.000 €
2.	Zuweisung für gesamtkirchliche Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe b FAG ¹	36.895.125 €
3.	Zuweisung für die Pfarrbesoldung gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe c FAG¹	94.809.800 €
4.	Zuweisung an die Kirchenkreise gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 Buchstabe d FAG¹	303.366.075 €
	Betrag je Gemeindeglied 303.366.075 € : 2.275.707 = 133,306298 €	
		478.100.000 €